



## **Zum Stand der Umsetzung artenschutzrechtlicher Prüfungen im Rahmen des besonderen Artenschutzes nach §§ 44/ 45 des BNatSchG**

**Zusammenfassung der Masterarbeit von KAREN CHRISTINA JÄNICKE**

**Juli 2014**

**Betreuer: Prof. Dr. Renate Bürger-Arndt, Dr. Christiane Hubo**

---

### **Zusammenfassung**

Die §§ 44 und 45 im BNatSchG bilden die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten und deren Ausnahmen. Ziel dieser Masterarbeit ist es, den Stand der Umsetzung des besonderen Artenschutzes und den damit verbundenen artenschutzrechtlichen Prüfungen nach §§ 44/ 45 BNatSchG durch die Behörden und Institutionen der Flächenbundesländer zu erarbeiten. Dabei wird mittels einer Internetrecherche die Verfügbarkeit der Regularien der Bundesländer erfasst. Anhand des Bundeslandes mit der höchsten Materialverfügbarkeit wird ein Standardprozess der behördlichen Umsetzung der Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz zu §§ 44/ 45 und der artenschutzrechtlichen Prüfungen erstellt. Entstehende offene Fragen aus dem Materialabgleich und dem Standardprozess werden mittels Interviews der in den Bundesländern beschäftigten Experten beantwortet. Die Antworten der zuständigen Experten werden mit einer SWOT-Analyse kategorisiert und in Stärken und Schwächen eingeteilt, um Strategien zum Umsetzungsprozess abzuleiten.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die einzelnen Bundesländer sowohl verschiedene Regularien zur Verfügung stellen als auch in unterschiedlicher Fülle. Die Schaffung von Arbeitsgruppen, ein Informationsaustausch und Fortbildungen sind Stärken der Umsetzung im Prozess des besonderen Artenschutzes und den damit verbundenen artenschutzrechtlichen Prüfungen durch die Behörden. Weitere Stärken sind im Internet verfügbare Artensteckbriefe und Artendokumentationen (Verbreitung, Populationsangaben etc.). Auch ausgearbeitete Mindestanforderungen an vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, FCS-Maßnahmen, Mindeststandards für Kartierungen der Artengruppe der Vögel, Verzeichnisse der Maßnahmen in landespflegerischen Begleitplänen, vorgefertigte Artenaufnahmebögen und Prüfprotokolle sind weitere Stärken im Umsetzungsprozess. Als Schwächen des Umsetzungsprozesses durch die zuständigen Behörden werden die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter, deren geringe Bearbeitungszeiten pro Genehmigungsvorgang also eine verbesserungswürdige finanzielle Ausstattung und eine

bis auf die Artengruppe der Vögel fehlende Standardisierung der Artenaufnahmen sowie eine Aufteilung der Zuständigkeiten für bestimmte Arten bei verschiedenen Behörden ausgemacht. Aus den Experteninterviews wird auch eine stellenweise politisch motivierte Vernachlässigung der Bearbeitung und des Informationsaustausches attestiert. Auch die Überprüfung der Wirksamkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen ist stellenweise noch nicht möglich. Einige Experten fordern die Erarbeitung der Liste der nationalen Verantwortungsarten nach einer Rechtsverordnung durch § 54 Absatz 1 Satz 2 BNatSchG, um die Schutzwirkung im Prüfprozess aus § 44 Absatz 5 BNatSchG von den Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie und den Arten der Vogelschutzrichtlinie auf die nationalen Verantwortungsarten zu erweitern. Die Artenkenntnis der Naturschutzverbände kann an dieser Stelle die Artenaufnahmen voranbringen und auch mögliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen oder auch Vermeidungsmaßnahmen verbessern helfen. Auch eine Kontrollfunktion für die Umsetzungen des Artenschutzes kann durch die Naturschutzverbände wahrgenommen werden und wird auch von den Experten gefordert. Ein weiteres Ergebnis der SWOT-Analysematrix ist die Strategie vorhandenes gesellschaftliches Interesse am Schutz der Biodiversität mit dem Ausbau des Artenwissens zu verbinden.